

Bekanntmachung Nr. 79/2022

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks

I.

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Kaaks für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                          |               |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf                       | 809.800 EUR   |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf                  | 1.018.800 EUR |
| einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von                               | 209.000 EUR   |
| <br>                                                            |               |
| 2. im Finanzplan mit                                            |               |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender</b>        |               |
| <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 779.800 EUR   |
| einem <b>Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender</b>       |               |
| <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf                                 | 931.200 EUR   |
| <br>                                                            |               |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der</b>              |               |
| <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 514.900 EUR   |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der</b>              |               |
| <b>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 112.600 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                   |               |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und</b>      |               |
| <b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf                        | 0 EUR         |
| <br>                                                              |               |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf   | 0 EUR         |
| <br>                                                              |               |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf                  | 0 EUR         |
| <br>                                                              |               |
| 4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> |               |
| auf                                                               | 0,53 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |      |
|---------------------------------------------------------------------|------|
| <b>1. Grundsteuer</b>                                               |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350% |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                                             | 350% |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Kaaks, den 7. Dezember 2022

gez. Klaus-Wilhelm Rohwedder  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 7. Dezember 2022

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Renate Lüschow